



Betreff: Kundmachung – des 1. Nachtragsvoranschlages 2021

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Mörttschach vom 15. Juli 2021, Zahl: 902-1/2021.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mörttschach in seiner Sitzung am 01.07.2021 den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen hat.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt vom

19. Juli 2021 bis 02. August 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20622/Forms/allItems.aspx) sowie auf der Homepage der Gemeinde Mörttschach (<https://www.moertschach.gv.at>) bereitgestellt.

DER BÜRGERMEISTER

Richard Unterreiner